

Bereich 61 - Stadtplanung
Frau Klang

Datum:
13.05.2008

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:
**Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 2
"Kreideberg-Zeltberg" und Nr. 33 "Kreideberg-Nord"**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	26.05.2008	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	27.05.2008	Verwaltungsausschuss
	Ö	29.05.2008	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Dem Rat der Hansestadt Lüneburg liegt ein Beschlussvorschlag über die 1. Ergänzung der örtlichen Bauvorschrift zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kreideberg-Zeltberg“ und die 1. Ergänzung der örtlichen Bauvorschrift zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Kreideberg-Nord“ vor.

Die Überarbeitung und Änderung der örtlichen Bauvorschrift wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Um zwischenzeitlich zu verhindern, dass Tatsachen geschaffen werden, die negativen Einfluss auf den Stadtteil / das Stadtbild nehmen, soll die anliegende Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2-08 beschlossen werden. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt mit dem Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 2 „Kreideberg-Zeltberg“ und Nr. 33 „Kreideberg-Nord“ überein, die durch eine örtliche Bauvorschrift ergänzt werden.

Die gesetzlich geregelte Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt zwei Jahre. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf dieser Frist gemäß § 17 Abs. 1 BauGB automatisch außer Kraft. Es besteht die Möglichkeit, diese Frist um ein Jahr zu verlängern.

Der Satzungsentwurf über die Veränderungssperre mit der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches ist als Anlage beigefügt und Bestandteil der Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die anliegende Satzung der Hansestadt Lüneburg über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 2 „Kreideberg-Zeltberg“ und Nr. 33 „Kreideberg-Nord“ gemäß § 16 Abs. 1 BauGB. Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 150,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Lageplan und Satzungsentwurf

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

☐ Entwurfsverfasser/in Datum	☐ Leiter/in des beteiligten Bereichs	☐ Leiter/in des/r beteiligten Stabsstelle / Fachbereichs	☐ Dez. VI	☐ Dez. V	☐ FBL 3	☐ Dez. II	☐ OB	☐ Ratsbüro